

Generationenfonds: Zuerst bestehende Vorsorgelücken schliessen

Ein staatlicher Generationenfonds mit Startkapital für jedes Neugeborene klingt attraktiv. Doch brauchen wir ein weiteres Vorsorgeinstrument, bevor die bekannten Lücken in der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und der betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) angegangen sind? Teilzeitarbeit, mehrere Arbeitgeber, Erwerbsunterbrüche und

wechselnde Pensen sind heute Realität. Hier zeigt das BPVG Schwächen, wie auch die laufende Revision belegt. Zentral fehlt mir die Familien- und Betreuungsarbeit. Die AHV kennt Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die berufliche Vorsorge richtet sich dagegen nach dem versicherten Erwerbslohn. Wer wegen der Kinder das Pensum reduziert, leistet gesellschaftlich notwendige Arbeit, baut aber weniger Vorsorge auf. Das betrifft vor allem Frauen: Laut einer aktuellen Studie des Amts für Statistik liegt ihr Beschäftigungsgrad nach der Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 60 Prozent tiefer als bei Männern, und diese Lücke schliesst sich bis zur Pensionierung nicht mehr. Warum diskutieren wir nicht eine angemessene Berücksichtigung dieser Arbeit in der zweiten Säule, analog zum Grundgedanken der AHV? Auch Lösungen für mehrere Arbeitgeber, Teilzeitarbeit und das Rentenalter gehören auf den Tisch. Schliesslich die Eigenverantwortung: Muss der Staat unabhängig von Einkommen und Vermögen für jedes Kind Kapital bereitstellen? Ein Giesskannenprinzip hilft nicht dort, wo die Lücken am grössten sind. Gezielte Massnahmen für Familienarbeit und atypische Erwerbsverläufe würden mehr bewirken. Ein neues Gefäss ist schnell geschaffen. Die bestehenden Lücken zu schliessen, wäre der wichtigere erste Schritt.

**Ulrike Hoop,
Sagenstrasse 9, Eschen**